



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxisgerechte Ausgestaltung der Steuer auf zuckergesüßte Getränke

Aktuell seit 15.09.2026 12:27:13

Angegeben von:

Marco Wanderwitz (R007660) am 15.09.2026

Beschreibung:

Forderung einer praxisgerechten Ausgestaltung der Steuer auf zuckergesüßte Getränke, entsprechend der Empfehlung der FinanzKommission Gesundheit: Begrenzung auf Softdrinks, Steuerfreiheit unter 5 g Zucker je 100 ml und zwei Steuerstufen sowie eine ausreichende Übergangsfrist von 18 Monaten zwischen Beschluss und Inkrafttreten verankert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7860 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7300 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 - HG 2027)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln. Dies gilt insbesondere für die Mandate EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, Deutsche Telekom AG, Hitachi Energy AG, Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG und Bundesnotarkammer.

Auftraggeber/-innen (1):

1. EUTOP Europe GmbH (EUTOP)

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt